

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Cindy Lutz (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Zuständigkeiten im Bereich Bildungsstudien, Bildungsmonitoring und datengestützte Schulentwicklung in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Christian Fühner und Cindy Lutz (CDU), eingegangen am 26.03.2026 - Drs. 19/10279,
an die Staatskanzlei übersandt am 30.03.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 06.05.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Gründung des Zentrums für Empirische Bildungsforschung (ZEB) in Lüneburg entsteht in Niedersachsen eine neue wissenschaftliche Struktur, die u. a. innovative Ansätze des Bildungsmonitorings, Kompetenzmessung und datenbasierte Schulentwicklung erforscht. Das Zentrum wird mit 5,8 Millionen Euro im Rahmen des Programms zukunft.niedersachsen gefördert und soll Brücken zwischen Bildungsforschung, Bildungspolitik und Bildungsadministration schlagen.^{1 2}

Das ZEB am Standort Lüneburg wird nach Angaben der beteiligten Institutionen gemeinsam von der Leuphana Universität Lüneburg und der Leibniz Universität Hannover getragen. Im Zentrum der Forschung stünden zunächst die Kompetenzmessung bei Lernenden und Lehrpersonen, innovative Ansätze des Bildungsmonitorings sowie eine datenbasierte und evidenzinformierte Schulentwicklung. Zudem sei geplant, mit weiteren Hochschulen und Forschungsverbänden im In- und Ausland zusammenzuarbeiten, um die Qualität und Reichweite der empirischen Bildungsforschung in Niedersachsen weiter zu stärken. Für das Zentrum würden drei Professuren und bis zu zehn Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden finanziert; die anschließende Verstetigung der Professuren sei durch die Universitäten gesichert, die dem Vernehmen nach darüber hinaus zwei zusätzliche Juniorprofessuren einrichten wollten. Die Initiative zur Gründung des Zentrums sei von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen ausgegangen.

Den Fragestellern ist aus der Praxis zugetragen worden, dass in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) möglicherweise eine neue Fachaufgabe „Bildungsmonitoring“ eingerichtet oder vorbereitet wird.

Hinzu kommt, dass bereits heute sowohl das Kultusministerium (MK) als auch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) sowie die RLSB Aufgaben im Bereich Bildungsmonitoring, Evaluation und datengestützte Schulentwicklung wahrnehmen. Auch sollen Dezentralen und Dezentralen in Bildungsregionen aktiv an der Festlegung der Daten für kommunales Bildungsmonitoring mitwirken.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Ergebnisse aktueller Studien zeigen, dass ein umfassendes Konzept zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung notwendig ist, damit die regelmäßig erhobenen Daten auch wirksam zur

¹ Forschung, die Schule macht – Leibniz Universität Hannover

² Forschung, die Schule macht: Niedersachsen fördert neues Zentrum für Empirische Bildungsforschung mit 5,8 Millionen Euro - zukunft.niedersachsen

Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern genutzt werden: Dieser Themenkomplex hat für die Landesregierung eine sehr hohe Bedeutung. Aus diesem Grund entwickelt das Niedersächsische Kultusministerium (MK) gerade ein für Niedersachsen passendes Konzept, welches die notwendigen Komponenten zur Erhebung und Auswertung der Daten sowie der Initialisierung und Begleitung der Schulentwicklungsprozesse identifiziert, die eine bestmögliche individualisierte Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern zum Ziel haben und die Lehrkräfte bei diesem Vorhaben angemessen unterstützt.

1. Welche Referate bzw. Organisationseinheiten im MK sind derzeit zuständig für Bildungsmonitoring, Bildungsstudien (national und international), Bildungsberichterstattung und Datenauswertung für Steuerungsprozesse der Schulentwicklung?

Zuständig für genannte Themenschwerpunkte und Steuerung im MK sind federführend die Referate 31 und 42.

2. Welche Aufgaben im Bereich Bildungsmonitoring, inklusive Datenerhebung, Datenauswertung, Qualitätsentwicklung und Evaluation, werden aktuell durch das NLQ wahrgenommen?

Im Hinblick auf o. g. Fragestellung werden nachfolgend ausschließlich die Aufgaben aufgeführt, die unmittelbar im Bereich Bildungsmonitoring durch das NLQ (Abteilung 2; Fachbereich 24 - Systemmonitoring) wahrgenommen werden.

Bildungsstudien

- Projektkoordination des IQB-Bildungstrends (umfasst Projektplanung, -durchführung und -kommunikation im Geschäftsbereich des MK) inkl. Rekrutierung von und Vertragsschließungen mit Erhebungsleitungen, Kommunikation mit Schulen und Bildungsverwaltung, Online-Schulungen und Informationsveranstaltungen für Testleitungen, Planung und Durchführung von Informations- und Auswertungsveranstaltungen zu den Ergebnissen der IQB-Bildungstrends für verschiedene Zielgruppen
- Projektkoordination und -durchführung in Niedersachsen für weitere internationale Studien u. a. IGLU, TIMSS

Dateninformierte Schul- und Unterrichtsentwicklung im Bereich Bildungsmonitoring

- Aufbau und Pflege von Datensätzen für die verschiedenen eingesetzten Instrumente der Datenerhebung sowie Koordination von Schnittstellen zum Datentransfer, Konzeption von Dashboards zur Darstellung von Daten, (Weiter-)Entwicklung eines Betriebskonzepts

Transfer von Forschungswissen im Bereich Bildungsmonitoring

- Recherche und Monitoring aktueller Forschungsergebnisse und bildungspolitischer Diskurse
- Bereitstellung eines Newsletters „BM News“ für Bildungsadministration, Kompetenzzentren und Studienseminare

3. Welche Aufgaben im Bereich Bildungsmonitoring werden heute bereits durch die RL SB erfüllt, insbesondere im Rahmen der Schulaufsicht, der Fach- und Prozessberatung sowie der Mitwirkung in den Bildungsregionen?

Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten sind Teil des strategisch-kordinierenden Gremiums der jeweiligen Bildungsregion. Der Begriff „Bildungsregion“ beschreibt dabei eine auf einen Landkreis, eine kreisfreie Stadt, einen Kommunalverband besonderer Art oder auf eine landkreisübergreifende Kooperation bezogene Vernetzung der Akteure einer Region im Bereich der formalen, non-formalen und informellen Bildung.

Zu den Aufgaben der Schulaufsicht gehört die Beratung und Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht. Im Rahmen des Startchancenprogramms (SCP) schließen die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten mit den SCP-Schulen Zielvereinbarungen ab. Eine Grundlage für die Zielvereinbarungen sind die VERA-Daten, die bislang ausschließlich an den SCP-Schulen erhoben werden. Die SCP-Beraterinnen und Berater unterstützen die SCP-Schulen sowie auch die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten bei der Formulierung von Zielen und bei der Vorbereitung der Zielvereinbarungen.

Die berufsbildenden Schulen als Regionale Kompetenzzentren werden über datenbasierte Zielvereinbarungen gesteuert. Dementsprechend gehört es zum Fachaufgabenportfolio schulfachlicher Dezernentinnen und Dezernenten der Beruflichen Bildung, in den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) schulaufsichtlich tätig zu sein. Die geschlossenen Zielvereinbarungen werden vom MK, mit Unterstützung des Fachbereichs 23 des NLQ, ausgewertet. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des Steuerungsprozesses im Qualitätsmanagement-BBS und fließen somit in das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Fachberatung QM-BBS und der QM-Prozessberatung-BBS auf Ebene der RLSB ein.

4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchen Bereichen derzeit Überschneidungen oder Parallelstrukturen zwischen MK, NLQ und RLSB im Themenfeld Bildungsmonitoring existieren?

Das Themenfeld des Bildungsmonitorings wird durch die Referate 31 und 42 des MK so koordiniert, dass Parallelstrukturen vermieden werden.

5. Plant die Landesregierung gegebenenfalls, in einem oder mehreren RLSB eine neue Fachaufgabe „Bildungsmonitoring“ einzurichten? Wenn ja, mit welcher Aufgabenbeschreibung und mit welcher personellen bzw. haushälterischen Ausstattung?

Die Fachaufgabe „Bildungsmonitoring“ ist bereits in den Dezernaten 2 und 3 aller vier RLSB eingerichtet.

Das Aufgabenprofil für die acht Dezernentinnen und Dezernenten (zwei pro RLSB) stellt sich entsprechend wie folgt dar:

- Funktion als Ansprechperson im Bereich Bildungsmonitoring (mit dem MK, innerhalb der Behörde und mit dem NLQ)
- Mitarbeit an der Erstellung von Konzepten und landesweiten Standards im Bereich Bildungsmonitoring
- Unterstützung bei der Durchführung nationaler und internationaler Studien
- Vertretung der Fachaufgabe Bildungsmonitoring im Rahmen von Fachtagungen, Informationsveranstaltungen, Dienstbesprechungen usw.
- Übernahme der regelmäßigen Kommunikation in die Behörden zu aktuellen Informationen und Entwicklungen

Die Fachaufgabe Bildungsmonitoring hat dabei - wie jede andere Fachaufgabe - nicht den Umfang einer vollen Stelle, sondern ist lediglich ein Teilbereich des Aufgabenportfolios einer schulfachlichen Dezernentin bzw. eines schulfachlichen Dezernenten. Inwieweit dieser Bereich weiter gestärkt werden kann, befindet sich derzeit in Prüfung.

6. Falls bereits Einrichtungsentscheidungen getroffen wurden:**a) Auf welcher Organisationsverfügung oder welchem Erlass basiert die Zuordnung gegebenenfalls?**

Die Zuordnung wurde im Rahmen der Kommunikationsroutine zwischen MK und den Behördenleitungen der RLSB vereinbart. Die Behördenleitungen der RLSB wurden darüber hinaus per E-Mail durch Referat 31 des MK über die entsprechende Zuordnung informiert.

b) Welches RLSB soll gegebenenfalls landesweit koordinierende Funktion übernehmen?

Die landesweit koordinierende Funktion wird im Dezernat 2 durch das RLSB Lüneburg übernommen, im Dezernat 3 durch das RLSB Hannover.

7. Wie soll sichergestellt werden, dass diese neue Fachaufgabe komplementär zu bestehenden Strukturen (z. B. NLQ) ausgestattet wird, um Doppelarbeit, Mehrfacherhebungen oder widersprüchliche Datenpraktiken zu vermeiden?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 wird verwiesen. Das NLQ und die Dezernentinnen und Dezernenten mit der Fachaufgabe Bildungsmonitoring arbeiten sehr eng zusammen. Es gibt regelmäßige Kommunikationsroutinen. Die Dezernentinnen und Dezernenten werden durch das NLQ umgehend über alle aktuellen Entwicklungen informiert. Sie erhalten z. B. Informationsschreiben, die an die Schulen versendet werden, direkt in Kopie. Die Dezernentinnen und Dezernenten mit der Fachaufgabe Bildungsmonitoring wiederum leiten alle Informationen, die sie aus den Schulen erhalten, an das NLQ.

8. In welcher Form ist das MK in die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung des neuen ZEB eingebunden, insbesondere in Bezug auf

- a) Bildungsmonitoring,**
- b) Kompetenzmessung,**
- c) evidenzbasierte Schulentwicklung?**

Das MK ist in die inhaltliche und strukturelle Ausrichtung durch die Vertretung im Beirat des ZEB eingebunden.

9. Welche Gremien, Schnittstellen oder Kooperationsformate plant die Landesregierung, um eine dauerhafte Verzahnung zwischen

- a) Wissenschaft (ZEB, Universitäten),**
 - b) Bildungsadministration (MK, RLSB, NLQ)**
- sicherzustellen?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Die Wissenschaft ist in einem der beiden Beiräte vertreten, die die Konzeptentwicklung begleiten. Darüber hinaus sind das MK, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur sowie das NLQ im Beirat des ZEB vertreten.

10. Wie soll gewährleistet werden, dass Ergebnisse des ZEB systematisch in die Schulaufsicht und die Qualitätssicherung einfließen, ohne dass Parallelstrukturen zur bestehenden Datenlandschaft entstehen?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Neben der kontinuierlichen und gegenseitigen Mitarbeit in den Beiräten der jeweiligen Institution sind regelmäßige Gesprächsroutinen zwischen ZEB und MK geplant.

11. Verfügt die Landesregierung über eine landesweite Gesamtstrategie zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung, die gegebenenfalls Rollen, Datenflüsse und Verantwortlichkeiten zwischen MK, NLQ, RLSB und wissenschaftlichen Partnern verbindlich regelt?

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Rollen, Datenflüsse und Verantwortlichkeiten zwischen MK, NLQ, RLSB sowie den wissenschaftlichen Partnern werden im Rahmen der Konzeptentwicklung festgelegt.

12. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls kurz-, mittel- und langfristige, um

- a) **Datenqualität,**
- b) **Datenkompetenz,**
- c) **einheitliche digitale Dateninfrastrukturen im Schulsystem zu stärken?**

Auf die Vorbemerkung der Landesregierung wird verwiesen.

Die genannten Aspekte sind ebenfalls Themen, die in der Konzeptentwicklung bearbeitet werden. Ihre Erarbeitung erfolgt in den Handlungsfeldern Leitlinien, Bildungsmonitoring und Unterstützungssysteme.

13. Wie wird die Landesregierung gegebenenfalls sicherstellen, dass die Einführung neuer Strukturen (z. B. Fachaufgabe Bildungsmonitoring in RLSB, ZEB-Kooperationen) nicht zu zusätzlicher Belastung der Schulen führt, etwa durch Mehrfachbefragungen, mehrfache Datenmeldungen oder inkonsistente Steuerungsimpulse?

Die Betrachtung dieser Fragestellung wird Berücksichtigung im zu entwickelnden Konzept für datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung finden.